

Signatur: 2024.SR.0067
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: David Böhner (AL), Anna Jegher (JA), Paula Zysset (JUSO), Nora Krummen (SP), Matteo Micieli (PdA), Seraphine Iseli (GB), Mirjam Roder (GFL)
Mitunterzeichnende: Raffael Joggi, Muriel Graf, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Nora Joos, Sofia Fisch, Bernadette Häfliger, Mehmet Özdemir, Emanuel Amrein, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Anna Leising, Esther Meier, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Johannes Wartenweiler, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Lukas Wegmüller, Francesca Chukwunyere, Tanja Miljanovic, Marcel Wüthrich, Michael Ruefer, Matthias Humbel, Tom Berger

Einreichdatum: 14. März 2024

Motion: Keine Kollektivstrafen bei Sportveranstaltungen; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat folgende Motion am 16. Mai 2024 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Am 20. Januar wurde beim Super League Spiel BSC Young Boys – Grasshopper Club Zürich der Sektor D im Stadion Wankdorf geschlossen. Verfügt hat die Sektorsperre die Stadtberner Sicherheitsdirektion, weil einzelne YB-Fans in Zürich im Herbst 2023 bei einem verhinderten Fanmarsch einen Bus beschädigt haben. Wegen Aktionen einzelner Fans weit ausserhalb der Sportstadien wird der Ausschluss von rund 3000 Saisonkartenbesitzer*innen gerechtfertigt. Eine solche Massnahme ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sie trägt auch zu einer Verschärfung des Klimas zwischen Behörden und jungen Fussballfans bei und erhöht das Risiko von weiteren Eskalationen. Laut Bundesgericht können Kurvensperrungen höchstens als präventive Massnahme im Rahmen des Hooligan-Konkordats verfügt werden, und nicht als Strafaktion für das Verhalten von Fans ausserhalb des Stadions. Trotzdem scheint die Law und Order Fraktion innerhalb der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) alles daran zu setzen die Konfrontation mit den Fussballfans zu eskalieren, «obwohl es in der letzten Saison so wenige Fälle mit schweren gewalt-samen Auseinandersetzungen in der Super League gab wie noch nie seit dem Start der Erhebung dieser Zahlen im Jahr 2018». (Aussage von Alain Brechbühl, Projektverantwortlicher der Forschungsstelle Gewalt bei Sportveranstaltungen der Universität Bern, im Blick vom 7.2.2024). Aus diesen Gründen soll sich der Gemeinderat der Stadt Bern als Bewilligungsbehörde für den Dialog einsetzen und nicht für die Eskalation.

Der Gemeinderat wird darum beauftragt, eine Regelung in der Regelungskompetenz der Stadt Bern zu erlassen, wonach bei Sportveranstaltungen aufgrund von Vorkommnissen ausserhalb der Spielstätten, keine Kollektivstrafen gegen Zuschauende erlassen werden können.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt? ja

Aufgrund der geäusserten Absicht der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) solche Kollektivstrafen schweizweit einzuführen und weil es bereits Sektorsperren im Wankdorf- Stadion gegeben hat, sollte sich der Stadtrat noch vor Ende der Fussballmeisterschaft damit befassen.

Bern, 14. März 2024

Bericht des Gemeinderats

Am 12. April 2024 fand die Frühjahrsversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) statt. Da aus Sicht der KKJPD das personalisierte Ticket ein wichtiges zusätzliches Instrument bei der Verfolgung von Einzeltäterinnen und Einzeltätern darstellt, wurde beschlossen, dass die KKJPD einen Vorschlag für eine dafür notwendige Revision des Hooligan-Konkordats erarbeiten wird. Die damit einhergehende Motion wurde im September 2025 vom Nationalrat deutlich abgelehnt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung des Kaskadenmodells sind mehrere Gerichtsverfahren hängig, so in Zürich und Basel. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat eine Beschwerde der Stadt Zürich mit [Urteil vom 26. März 2026](#) abgewiesen und sich so gegen die Rechtmässigkeit der Sperrung des Sektors mit den Stehplätzen der Südkurve beim Fussballspiel FCZ gegen FC Lausanne-Sport vom 31. Januar 2024 ausgesprochen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Da die Gerichtsentscheide wegweisend sein dürften betreffend weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit der Anwendbarkeit des Kaskadenmodells, macht es aus Sicht des Gemeinderats Sinn, diese und den Vorschlag der KKJPD abzuwarten und nach erfolgter Analyse das weitere Vorgehen zu bestimmen. Aus den genannten Gründen schlägt der Gemeinderat eine Fristverlängerung bis Ende Mai 2027 vor.

Folgen für das Personal und Finanzen

keine

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis Ende Mai 2027 zu.

Bern, 13. Mai 2026

Der Gemeinderat